

Verbindliche Betreuungsvereinbarung

für die Nachmittagsbetreuung

Verein für die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Nottuln

von 15:00 bis 17:00 Uhr

Hiermit melde ich nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) verbindlich zur

Teilnahme an der **Nachmittagsbetreuung** (Mo-Do von 15:00 -17:00 Uhr)

	Name des/r Kindes/r	Vorname/n		geb. am	Schule	Klasse	
۵ کا	Name des/i Rindes/i	vomame/m		geb. am	Scriule	Nasse	
יבים							
ANMELDUNG							
IGTE	Name der Erziehungsberechtigten	Vorname	Anschrift	Anschrift		Tel.:	
BERECH-TIGTE							
BERE							
	E-Mail eines/r Erziehungsberechtigten:						
	Das Kind lebt/ die Kinde	r leben					
	 im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat bei Pflegeeltern 						

ONATS-FITRAG

Monatlicher Beitrag: 25,00 € Geschwisterkind(er): 22,00 €

Verminderter Beitragssatz (bei nachgewiesener sozialer Bedürftigkeit): 22,00 €

Der Einzug der monatlichen Elternbeiträge erfolgt durch die Gemeinde Nottuln nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kinder sind bei der unmittelbaren Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme nach dem Unterricht über die Schule gesetzlich unfallversichert.

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen; der Verein schließt jede Haftung aus.

Die Abbuchungen der Monatsbeiträge erfolgen zum 1. des jeweiligen Monats.

Im No t	fall erreichen Sie mich unter folgender Telefonnummer:				
oder fo	Igende Personen				
Mündl	iche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung!				
Mir/Un	s ist bekannt, dass				
•	kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Offene Ganztagsschule besteht.				
•	der Vertrag nur für das ganze Schuljahr und nur zum festen Monatspreis abgeschlossen werden kann. Das Schuljahr beginnt immer am 01. Augus und endet am 31. Juli des Folgejahres.				
•	Elternbeiträge für Krankheits- und Fehlzeiten nicht rückerstattet werden können.				
•	eine Kündigung des Vertrages –seitens des Vereins- während des Schuljahres insbesondere aus folgenden, schwerwiegenden Gründen ausgesprochen werden kann:				
	 bei Verstoß gegen die gültige Beitragssatzung der Gemeinde Nottuln (Nichtzahlung der monatl. Beiträge) 				
	im regulären Betreuungsbetrieb zeigt sich, dass ein Kind vom Verein nicht adäquat betreut werden kann.				
Nottuln	, Nottuln,				

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Pippi Langstrumpf e.V.